

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 275/2012
--	------------------------

Betreff:

Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke / Kreisdirektor Dr. Börger	29.06.2012
--	------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke / Kreisdirektor Dr. Börger	06.07.2012
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		Noch nicht veranschlagte Finanzplanung bis 2016.	
Produkt	Nr.	Bez. Integration / RAA	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	siehe Erläuterung
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf verwendet den Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Münsterland Ost aus ihrem Jahresüberschuss 2011 für die Fortführung des Projekts "FIT-Frühkindliches Integrations Training", zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule sowie für die Teilfinanzierung der Zustiftung des Kreises Warendorf zur "Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung".

Erläuterungen:

A) Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

Als Folge der Änderung des Sparkassengesetzes NRW Ende 2008 erfolgt seit dem Jahr 2009 eine Ausschüttung aus dem jeweiligen Vorjahresüberschuss der Sparkasse Münsterland Ost an ihre Träger – also die kommunalen Eigentümer.

Im Jahr 2011 belief sich der durch die Sparkasse Münsterland Ost erwirtschaftete Jahresüberschuss auf 19.055.291,86 EUR

In seiner Sitzung am 24.05.2012 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost der Zweckverbandsversammlung einstimmig empfohlen, einen Betrag von 14.291.468,86 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag von 4.763.823,00 EUR an die kommunalen Eigentümer auszuschütten.

Zur Entscheidung über die Verwendung dieses Jahresüberschusses ist die Zweckverbandsversammlung berufen, die am 26.06.2012 tagen wird.

Sofern, die Zweckverbandsversammlung der Entscheidung des Verwaltungsrates folgt, erhält der Kreis Warendorf von dem Ausschüttungsbetrag an die Kommunen laut Satzung 5,77 % - also rund 274.877,35 EUR brutto (nach Abzug der Steuern 231.378,01 EUR netto).

Über diese Mittel kann der Kreis Warendorf allerdings – wie schon im vergangenen Jahr – nicht nach Belieben verfügen, weil das geänderte Sparkassengesetz einen Zielkorridor vorgibt.

Danach muss der Ausschüttungsbetrag "gemeinwohlorientiert" bzw. "gemeinnützig" verwendet werden und zwar "insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt".

Mit dieser Vorgabe möchte der Gesetzgeber die Heranziehung des Ausschüttungsbetrags als allgemeines Deckungsmittel und somit eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen vermeiden.

Hintergrund ist, dass eine Verwendung von Sparkassengeldern zum "Stopfen öffentlicher Haushaltslöcher" den typischen Merkmalen öffentlich-rechtlicher Sparkassen - bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortung für die regionale Entwicklung – widersprechen würde.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat dieser gesetzlichen Vorgabe in den Jahren 2009 bis 2011 Rechnung getragen, indem er beschlossen hat, die Ausschüttungsbeträge für das Projekt "FIT – Frühkindliches IntegrationsTraining" und zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule zu verwenden.

Das FIT- Projekt befindet sich seit Sommer 2009 in der Umsetzung und hat sich seitdem überaus bewährt.

Die Sprachförderung im Rahmen des FIT-Projektes endet mit der 2. Klasse in der Grundschule. Darüber hinaus sind allerdings weitere Maßnahmen nötig, um

Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf einen lückenlosen Übergang zur weiterführenden Schule zu ermöglichen.

Deshalb wurde im Jahr 2012 mit der Umsetzung des Projekts "Sprachschätze" zur Sprachförderung in Grundschulen begonnen. Diese Sprachfördermaßnahmen sind wichtige Gelingensbedingungen für eine durchgehende Bildungsbiografie ohne Brüche.

Da eine erweiterte Fortführung des FIT-Projektes sowie die Umsetzung von weiteren Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule insbesondere unter integrations- und bildungsspezifischen Gesichtspunkten überaus wünschenswert sind, schlägt die Verwaltung vor, einen Großteil des aus dem Jahresüberschuss 2011 zu erwartenden Ausschüttungsbetrages in Höhe von rund 181 T EUR für die Fortführung des FIT-Projektes sowie für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule zu verwenden.

Mit diesen Mitteln ist die Fortführung des FIT-Projektes und auch eine Fortsetzung von Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule voraussichtlich bis mindestens 2016 gesichert.

Die Restsumme des Jahresüberschusses in Höhe von 50.0000 EUR (veranschlagt im Produkt 040120 – Museen) soll zur Teilfinanzierung der Zustiftung in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (Finanzplan Produktgruppe 0106 – Finanzmanagement) verwandt werden.

B) Das FIT- Projekt

Mit dem FIT- Projekt wird auf die Tatsache reagiert, dass bei 19 % der Kinder im Kreis Warendorf ein Sprachdefizit festgestellt worden ist, das es ihnen bei Einschulung teilweise unmöglich macht, dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen. Erwähnenswert ist dabei, dass bei rund einem Drittel der Kinder mit Sprachförderbedarf die Familiensprache Deutsch ist.

Die Sprachförderung, die derzeit in den Kindergärten durchgeführt wird, reicht oftmals nicht aus. Erforderlich sind besondere Unterstützungsmaßnahmen sowohl für die betroffenen Kinder selbst als auch für das Personal in den Tageseinrichtungen, um den Mehrbedarf für die Kinder sicherzustellen.

Das FIT- Projekt zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Damit hebt das Programm die Bedeutung der Muttersprache hervor, deren Beherrschung zum Erlernen einer zweiten Sprache unumgänglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt des FIT- Projektes liegt in der Elternbildung und der Integration. Bedeutsam für den Erfolg des Programms ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Speziell die Mütter werden als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen.

I. Aktueller Sachstand

Das FIT- Projekt befindet sich seit Sommer 2009 in der Umsetzung.

In drei Orten bilden jeweils eine Tageseinrichtung für Kinder und eine Grundschule ein sogenanntes FIT- Team/ Tandem.

Die 3 Tandems befinden sich in Warendorf, Sassenberg und Beelen.

Insgesamt werden dort 48 Kinder mit Migrationshintergrund durch die Erzieher/-innen/ Lehrpersonen in der deutschen Sprache gefördert bzw. durch ihre Mütter in der Muttersprache.

In jeder der Tageseinrichtungen und Grundschulen ist eine Elternbegleiterin auf Honorarbasis beschäftigt.

An den Elterngruppen, die sich seit April 2010 wöchentlich in den Tageseinrichtungen und Grundschulen treffen, nehmen insgesamt 98 Mütter mit Migrationshintergrund teil.

Die Sprachförderung in den ersten und zweiten Klassen der teilnehmenden Grundschulen begann im November 2010.

In den Elterngruppen der Grundschulen befinden sich aktuell insgesamt 51 Mütter.

Zum 01.07.2012 starten vier neue Tageseinrichtungen an den Standorten Sendenhorst und Ostbevern mit der Umsetzung des Rucksackprogramms.

Somit befinden sich ab dem 01.08.2012 13 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in der Umsetzung des Sprachförderprogramms.

Die FIT- Teams (Leitung Kiga und Leitung Schule) trafen sich seit November 2010 in sechs Austauschtreffen zur gemeinsamen Erarbeitung eines Übergangsmanagements Kiga- Schule.

Im Rahmen dieser Treffen ist im Mai 2011 der Kooperationskalender Kiga- Schule entstanden, der von den aktuellen FIT- Tandems seit September 2011 in der Praxis genutzt wird.

Die Fortbildungen der Erzieher/-innen, Lehrer/-innen sowie Elternbegleiterinnen werden je nach Bedarf fortlaufend ein Mal jährlich von der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in 5 ganztägigen Modulen zum Thema "Interkulturelle Sensibilisierung" durchgeführt.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes übernimmt ab Juni 2012 das Institut für Praxisentwicklung und Evaluation der Fachhochschule Münster.

Im Rahmen von Gruppeninterviews und Fragebögen zu Beginn und zum Ende des Programms (nach einem Jahr und noch einmal nach dem zweiten Jahr) werden Mütter und das pädagogische Personal zu entwicklungspezifischen und sozial- emotionalen Faktoren befragt.

II. Fortführung des FIT- Projekts

Durch den Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss 2009 der Sparkasse Münsterland Ost ergab sich die Möglichkeit, weitere Einrichtungen in das FIT- Projekt einzubeziehen.

Der Kreis Warendorf gründet derzeit eine RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien). Dort wird das FIT- Projekt voraussichtlich ab August 2012 weitergeführt, so dass der für dieses Projekt vorgesehene Ausschüttungsbetrag dieser neuen Organisationseinheit zufließen soll.

C) Das Projekt "Sprachschätze"

Die Sprachförderung im Rahmen des FIT Projektes erstreckt sich in der Grundschule lediglich bis in die 2. Klasse. Der Bedarf an Anschlussmaßnahmen in der 3. und 4. Klasse, insbesondere vor der Übergangsproblematik in die weiterführenden Schulen, ist in den Grundschulen sehr hoch.

Die Bedarfsanalyse der Planungsgruppen "Sprache" und "Bildung", die im Rahmen der Erstellung des Integrationsberichtes des Kreises Warendorf gegründet wurden, kam zu dem Ergebnis, dass Bildung und Sprache die entscheidenden Kriterien für eine erfolgreiche Integration sind. Innerhalb dieser Bereiche wurden als strategische Ziele insbesondere eine frühe und durchgängige Sprachförderung sowie eine aktive Elternbeteiligung benannt.

Hier wurde vor allem der Bedarf nach Fortbildungen im Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) sowie interkultureller Kompetenz für Lehrer/-innen sowie Fachkräfte im Offenen Ganztage festgestellt sowie gezielter Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der 3. und 4. Klasse.

Mit Hilfe einer interdisziplinären Planungsgruppe und einer externen Fachberatung wurde deshalb im Jahr 2010 ein Unterstützungssystem für Grundschulen im Kreis Warendorf entwickelt, das unter anderem Fortbildungen zur Interkulturellen Sensibilisierung, Module zum Bereich Deutsch als Zweitsprache sowie individuelle Sprachfördermaßnahmen für Seiteneinsteiger umfasst. "Sprachschätze" – so lautet der Name für dieses Projekt.

Im Rahmen dieses auf zunächst 2 Jahre angelegten Projekts werden 16 Grundschulen aus dem gesamten Kreisgebiet bereits ab dem Schuljahr 2011/12 in 5 Modulen an das Thema DaZ herangeführt. Das Ziel ist die Gestaltung sprachsensiblen Unterrichts, die individuelle sprachliche Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund sowie die interkulturelle Öffnung der Schule.

Insgesamt werden 278 Lehrerinnen, Schulleitungen und Fachkräfte aus dem Ganztage von Referentinnen und Referenten der RAA in diesen Themen fortgebildet. Dabei wird immer das gesamte Kollegium sowie der Ganztage eingebunden. Nur so kann das Thema in allen Unterrichtsfächern bearbeitet werden. Zudem soll die sprachliche Förderung von Kindern eng mit der Förderung am Nachmittag gekoppelt sein.

Zudem werden Fachtage, z.B. zu den Themen "Zusammenarbeit mit Eltern" oder "Beschulung von Seiteneinsteigern", angeboten.

Diese Sprachfördermaßnahmen schließen die Lücke zwischen dem FIT-Projekt und dem Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der Stiftung Mercator, der in Kooperation mit dem Germanistischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster seit Mai 2010 in der Sekundarstufe I angeboten wird. Der Kreis Warendorf ist der erste Flächenkreis in Deutschland, der als Modellstandort in das Projekt der Stiftung Mercator eingebunden ist.

Wie das FIT-Projekt wird auch "Sprachschätze" voraussichtlich ab August 2012 in der

neu zu gründenden RAA des Kreises Warendorf betreut und umgesetzt, so dass auch die dafür vorgesehenen Ausschüttungsbeträge der RAA zufließen sollen.

Die Evaluation des Projektes erfolgt zentral durch die WWU Münster in Form von Evaluationsbögen, die nach jeder Veranstaltung verteilt werden und durch Interviews mit den Schulleitungen, die zu Beginn der Maßnahme durchgeführt wurden.

Nachdem die ersten Schulen des Kreises Warendorf mit Sprachschätze qualifiziert wurden, soll das Projekt ergänzend zu "FIT" und "Mercator" auf weitere Schulen des Kreises erweitert werden. Schließlich ist eine flächendeckende und ganzheitliche Implementierung von Sprachförderung im Kreis Warendorf Ziel der Bemühungen.

Durch eine Verwendung des Ausschüttungsbetrages sowohl für die Fortführung des FIT-Projektes als auch für die Umsetzung des Projektes "Sprachschätze" in der Grundschule ist damit - zumindest modellhaft - eine durchgehende Sprachförderung von dem Besuch der Kindertageseinrichtungen an über den kompletten Besuch der Grundschule bis hin zum Abschluss des 10. Schuljahres gewährleistet. Eine solche Sprachförderung über einen Zeitraum von 13 Jahren ist im Münsterland beispiellos. Der Kreis Warendorf nimmt damit eine innovative und modellhafte Vorreiterrolle im Bereich der integrativen Bildung ein.

D) Zustiftung Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2011 beschlossen, dass der Kreis Warendorf sich an der "Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung" mit einer einmaligen Zustiftung von 200.000 € beteiligt (Vorlagen-Nr. 176/2011).

Gleichzeitig hat er unter anderem festgelegt, dass ein Teilbetrag der Zustiftung in Höhe von 50.000 € durch den auf den Kreis Warendorf entfallenden Anteil an der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost finanziert werden soll.

Am 01.06.2012 ist der Beitritt des Kreises Warendorf zur Stiftung erfolgt und der Zustiftungsbetrag wird bis zum 30.06.2012 auf ein vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eingerichtetes Treuhandkonto gezahlt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat